

Amtsgericht Hannover

Terminbestimmung

740 K 11/25

Hannover, den 10.10.2025

(Geschäftsnummer, bitte stets angeben)

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Mittwoch, 28. Januar 2026, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Saal 2048, versteigert werden:

Der im **Wohnungserbbaugrundbuch** von Klein-Buchholz Blatt **9745**, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene **434/100.000 Miteigentumsanteil**, an dem Erbbaurecht eingetragen an dem Grundstück Blatt 5200, Bestandsverzeichnis Nr. 7 in Abteilung II Nr. 6 für die Dauer von 99 Jahren ab dem 26.07.2002.

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
1	Klein-Buchholz	14	265	Gebäude- und Freifläche,	10405
				Podbielskistraße 245, 247,	
				249, Anzengruberstraße 2, 4,	
				6, 8, 10, Grillparzerstraße 5,	
				7, Dingelstedtstraße 1, 3, 5, 7,	
				9,Gottfried-Kellerstraße 18,	
				20 ,22	

Der Anteil an dem Erbbaurecht ist verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Nr. 92 des Aufteilungsplanes. Der Anteil an dem Erbbaurecht ist durch die mit den anderen Erbbaurechtsanteilen verbundenen Sondereigentumsrechte beschränkt.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 85.000,00 €

Dienstgebäude Volgersweg 1 30175 Hannover Sprechzeiten

Mo-Fr 9.00-12.00 Uhr Erw.Sprechzeiten: Rechtsantragstelle, Zahlstelle, Grundbucheinsicht **Telefon** 0511 347-0 **Telefax** 05 11 / 3 47 27 23

Hinweise zu Parkmöglichkeiten, zur Barrierefreiheit des Dienstgebäudes, zum elektronischen Rechtsverkehr und zu möglichen Zugangsbeschränkungen finden Sie im Internet unter www.amtsgerichthannover.niedersachsen.de.

Bankverbindung

IBAN: DE14 2505 0000 0106 0238 49

IC: NOLADE2HXXX

INFOService Niedersächsische Justiz 0800 1112021 (Allgemeine Fragen zur Justiz; keine Rechtsberatung) infoservice@justiz.niedersachsen.de (Objektkurzbeschreibung: 2-Zimmer-Whg, Küche, Bad mit WC, Flur und Balkon, ca. 42,7 m², Grillparzerstraße 7, 30655 Hannover)

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon <u>zwei Wochen vor</u> dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-hannover.niedersachsen.de

Rose Rechtspflegerin